

## Arbeitsicherheit am GHl für Projektpartner

(Stand 2021)

**Hinweis:** Am GHl gelten die Regeln der allgemeinen TUM-Hausordnung. Außerdem müssen Vorschriften gemäß Arbeitsschutzverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung und „Grundsätze der Prävention“ BGV A1 beachtet werden. Die Verantwortung der Einhaltung liegt beim Versuchsansteller (Projektpartner). Die Projekt-Verantwortliche Person ist verpflichtet, die Sicherheitshinweise an alle ausführende Mitarbeiter weiterzugeben.

Sie sind als Wissenschaftler, technischer Mitarbeiter o. ä. in der TU München tätig. Am Gewächshauslaborzentrum Dürnast gibt es unter Umständen Gefahren, die Ihnen nicht bekannt bzw. fremd sind. Dieses Informationsblatt erläutert die wichtigsten Gefahren und Verhaltensregeln. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an einen GHl-verantwortlichen wenden (Dr. H. Hausladen, Dr. S. Steger, Dipl. Ing. F. Steinbacher und die Gärtner-Meister K. Steinmetz, S. Zuber und R. Hansel). Die GHl-verantwortlichen sind gesetzlich befugt, Ihnen Vorschriften zur Sicherheit zu machen und bei unmittelbarer Gefahr direkt in Ihren Arbeitsbereich einzugreifen.

Folgende Punkte sind bei Arbeiten am GHl zu befolgen:

- Alle Arbeiten müssen während der Öffnungszeiten im Meisterbüro angemeldet werden. Außerhalb der Öffnungszeiten liegt die Verantwortung bei den Projektpartnern.

**Öffnungszeiten:** Montag – Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr

- Bei Arbeiten in Laboren, Klimakammern und Gewächshäusern ist das Betreten erst nach Einweisung durch den Verantwortlichen erlaubt. Auch bei Projektpartnern, die nicht mit Gen veränderten Organismen (GVO's) arbeiten ist eine Einweisung in die S1-Vorschriften notwendig.

Machen Sie sich zunächst mit dem jeweiligen Arbeitsplatz vertraut. Überprüfen Sie ihn und seine nähere Umgebung auf mögliche Gefahrenquellen. Informieren Sie sich über **Rettungswege, Notausgänge**, Standorte und Bedienung der **Feuerlöscheinrichtungen** und **-geräte**. Blockieren Sie mit Ihren Arbeiten und Geräten keine Fluchtwege, keine Feuerlöschgeräte und dergleichen.

- Beginnen Sie mit neuen Arbeiten erst nach Freigabe der entsprechenden Einrichtung durch unseren Betrieb.
- Beachten Sie die angebrachten Gebots-, Verbots- und Warnschilder. **Diese gelten nämlich für ALLE!**
- Vielleicht werden Ihnen von unserem Betrieb Maschinen, Handwerkszeug, Gerüste, Leitern usw. zur Verfügung gestellt. Auch wenn unsere Mitarbeiter verpflichtet sind, diese Dinge in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand zu halten, prüfen Sie dies vor der Benutzung selbst auf sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass noch nicht alle Absturzstellen (z.B. Treppenhäuser, Bodenluken, Laufstege) mit Absturzsicherungen versehen sind. Meiden Sie diese Gefahrenstellen! Veranlassen Sie bei unserem Koordinator die erforderlichen Sicherungen anzubringen, falls Sie in der Nähe solcher Gefahrenstellen arbeiten müssen oder diese auf dem Weg zu Ihrem Arbeitsplatz liegen. Für Hinweise allgemeiner Art wären wir Ihnen dankbar!
- Unsere Betriebe besitzen in der Regel einen Sanitätsraum mit Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie einen Defibrillator neben dem Seminarraum. Dieses steht auch Ihnen bei Verletzungen oder Gesundheitsstörungen offen.
- Beachten Sie, dass wir bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften einen Verweis vom Betriebsgelände aussprechen.

## Sicherheitsverantwortlichkeit

Der Projektpartner (Versuchsansteller) ist für die Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich. In diesem Sinne ist er gemäß **Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, BG Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ BGV A1**, hat er für die Einhaltung zu sorgen.

## Zugang zu Gebäude | Aufenthalt in Gebäude

Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Gelände sind nur gestattet, soweit es die Durchführung des wissenschaftlichen Experiments erfordert. Vorhandene Verkehrsschilder sowie Zutrittsverbote sind zu beachten. Fahrzeuge dürfen im Gebäudebereich nur an Plätzen abgestellt werden, die einen öffentlichen Parkplatz darstellen oder die mit dem GHl Dürnast zuvor abgestimmt worden sind.

## Persönliche Schutzausrüstung

Soweit für den Arbeitsbereich spezielle Schutzbekleidung (Sicherheitsschuhe, Schutzhelm) notwendig ist, haben Mitarbeiter des Projektpartners diese zu tragen.

## Arbeits- und Betriebsmittel

Der Projektpartner hat seine Arbeits- und Betriebsmittel auf dem vom GHl Dürnast zugewiesenen Platz ordnungsgemäß zu lagern. Der Projektpartner hat seine Arbeits- und Betriebsmittel nach Abschluss der Tätigkeit ordnungsgemäß sauber zu hinterlassen.

## Elektrischer Strom

Experimente an denen Strom führende Bauteile verwendet werden, sind mit dem GHl Dürnast abzustimmen. Ortsveränderliche elektrische Bauteile (alles mit einem Stecker) müssen eine aktuelle E-Check-Plakette haben. Möglichkeiten zum nachträglichen E-Check bestehen bei Herrn Dunkes oder Herrn Kolbinger. Alle baulichen Elektroeinrichtungen (Schaltschränke, Verteilungen, ...) dürfen nicht eigenständig bedient, geöffnet oder betreten werden.

## Schutz gegen Absturz

Arbeitsplätze, die mehr als 1 m über dem Boden liegen, müssen einen sicheren Zugang, einen festen Standort und eine wirksame Absturzsicherung haben. Provisorische Aufstiegshilfen und Arbeitspodeste dürfen nicht benutzt werden.

## Umweltschutz

- Alle negativen Umweltauswirkungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Umweltauswirkungen besonderer Art bzw. größeren Ausmaßes (z. B. Lärm) sind vorab mit dem GHl Dürnast abzusprechen.
- Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht ins Erdreich und nicht in das Abwassersystem geleitet werden. Bei der Lagerung sind Schutzmaßnahmen (z. B. Auffangwannen) nötig
- Pflanzenschutzmittel oder andere Gefahrstoffe dürfen nicht selbstständig ohne das GHl-Personal ausgebracht werden
- Abfälle des Projektpartners sind vom Projektpartner selbst zu entsorgen, bzw. in Absprache mit dem benannten Ansprechpartner vor Ort.

## Unfälle, Schadensfälle, umweltrelevante Ereignisse

**Jeder Unfall (Verletzung einer Person) oder Schadensfall (Beschädigung einer Sache) ist dem GHl Dürnast sofort zu melden. Verletzungen (auch kleinere) müssen im Verbandbuch dokumentiert werden.**

## Ordnung und Sauberkeit

**Das Arbeitsumfeld ist stets in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten.**

## Hygiene und Sicherheit

Die an den jeweiligen Versuchsanlagen angebrachten Hygienepläne sind einzuhalten. Impfungen wie Tetanus, Zecken, ... werden empfohlen.

## Datenschutzbestimmungen

Photographien und Filmdreharbeiten dürfen nur mit Genehmigung erstellt werden.

## Besondere Gefährdung/gefährliche Arbeiten – Absprache

Werden von dem Projektpartner geplante gefährliche Arbeiten oder Arbeiten mit besonderer Gefährdung durchgeführt, hat er die Gefährdungsbeurteilung nach Freigabe des Experiments, rechtzeitig vor dem Start dem GHM Dürnast vorzulegen. Gleiches gilt für besondere Gefährdungen aus dem Bereich des Projektpartners, die das GHM nicht kennt. Eine nachweisliche Absprache hat immer zu erfolgen. Die von Projektpartnern selbst konstruierte Gerätschaften/Versuchsaufbauten müssen technisch abgenommen werden (TÜV, Sicherheitsbeauftragter, ...).

## Mechanische Gefährdungen durch automatische Lüftungen

Warnschilder sind zu beachten. Gegenstände und Körperteile sind von den Seitenlüftungen fernzuhalten.

## Stolperquellen in Gewächshäusern

Fest installierte Dünger- und Wasser-Leitungen hinter den Tischen (Ostseite). Schläuche und Gießgeräte.

## Maschinen-Nutzung

Warnschilder sind zu beachten. Nutzung der jeweiligen Geräte / Maschinen nur nach ausdrücklicher Einführung durch GHM-Mitarbeiter. Mechanische Geräte dürfen nicht alleine genutzt werden.

## Scharfe und spitze Gegenstände

Sachgemäße Lagerung und Entsorgung (Spitzen nur mit Schutzhülle).

## Persönliche Gefahren

Heiße Temperaturen im Gewächshaus können Kreislaufprobleme erzeugen. Hebeeinrichtungen zur Handhabung schwerer Lasten (Geräte beim GHM Personal anfordern). Verbot der Alleinarbeit.

## Pflanzenschutzanwendungen

Die nach Pflanzenschutzmaßnahmen gekennzeichneten Gewächshauseinheiten dürfen auf keinen Fall betreten werden.